



Antrag auf Hundesteuer - Ermäßigung

oder per E-Mail an m.schneider@eutin.de

Gemeinde Süsel
-Der Bürgermeister-
Steuerabteilung
An der Bäderstr. 64
23701 Süsel

Kassenzeichen / Objekt

Hundehalter/in

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Im Besitz des Hundes seit : _____ **Alter des Hundes:** _____

Ich beantrage Hundesteuer-Ermäßigung für meinen: **1. Hund** **2. Hund** **3. Hund** (bitte ankreuzen)

Hunderasse : _____

Begründung:

(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

Datum: _____

(Unterschrift)

Erläuterungen zur Ermäßigung der Hundesteuer:

Steuerermäßigung kann auf Antrag gewährt werden für

- a) Hunde (max. 2), die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen,
- b) Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern/innen bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
- c) abgerichtete Hunde, die von Artisten oder berufsmäßigen Schaustellern für die Berufsarbeit benötigt werden,
- d) Therapiehunde, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben u. für soziale u. therapeutische Zwecke unentgeltlich verwendet werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Eine Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und über eine dem Einsatz entsprechende Ausbildung und Eignungsprüfung verfügen und,
- b) die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nachgewiesen werden.

(Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Gemeinde Süsel, zu finden im Internet unter www.suesel.de)

Bearbeitungsvermerke (werden von der Steuerabteilung ausgefüllt)

Ermäßigung genehmigt: Ja / Nein

Antrag bearbeitet am: